

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im ATU

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
13.09.2024**1. Einvernehmen**Das Einvernehmen wird **Bauort: Blumberg, Flst. Nr. 1789/9, Am Waldrand 36** erteilt. nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

 Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll**2. Zurückstellungsantrag** Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

 siehe Anlage**3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)** Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.**4. Stellplätze** Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)**5. Vorgänge im Sanierungsgebiet**

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

 erteilt nicht erteilt.**6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung** wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 1789/10, 1789/8, 1789/27

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Umbau und Erweiterung einer
Doppelhaushälfte

Planverfasser/-in:

Ewald Gut Freier Architekt &
Armin Gut Beratender Ingenieur
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bregstraße 16
78183 Hüfingen

30.09.2024, van Wambeke

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte,
Am Waldrand 36, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 1789/9

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Bergarbeitersiedlung - 4. Änderung“.

Die vorliegende Planung weicht in den beiden folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Dachform

Für den Anbau auf der Nordseite ist eine Flachdachgaube geplant. Der Bebauungsplan sieht im Regelschnitt Plan Nr. 1 jedoch kein Flachdach für Dachaufbauten bei Reihenendhäusern vor.

Der Antrag auf Befreiung für das Flachdach wird wie folgt begründet:

Das geplante Flachdach fügt sich in die geplante Bebauung ein und bietet entsprechende Vergrößerung der Wohnfläche (Wohnraumverdichtung). Anbauten mit einem Flachdach wurden bereits bei mehreren Objekten, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“ liegen, genehmigt und umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“ für das Flachdach erteilt werden.